

Wildfolgevereinbarung

Zwischen

dem/den Jagdausübungsberechtigten des Gemeinschaftlichen
Jagdbezirkes (Eigenjagdbezirkes)
dem Eigenjagdbesitzer

vertreten durch

.....

und

dem/den Jagdausübungsberechtigten des Gemeinschaftlichen
Jagdbezirkes (Eigenjagdbezirkes)
dem Eigenjagdbesitzer

vertreten durch

.....

wird auf der Grundlage der §§ 32 – 34 Landesjagdgesetz und § 22 a
Bundesjagdgesetz folgende Regelung zur Wildfolge vereinbart:

1. Die Wildfolge zwischen den oben genannten Jagdbezirken regelt sich grundsätzlich nach den §§ 32 – 34 des Landesjagdgesetzes.
2. Zu § 33, 2 wird vereinbart, dass die Trophäe und das Wildbret dem Jagdausübungsberechtigten gehören in dessen Jagdbezirk das Schalenwild beschossen wurde. Die Anrechnung erfolgt auf dem Abschussplan des Jagdbezirkes, dem das Schalenwild mit Trophäe zugesprochen wurde.
3. Die unter Punkt 2 getroffene Vereinbarung gilt analog für alles andere Wild entsprechend § 34 Landesjagdgesetz.
4. Für die Nachsuchen dürfen nur Jagdgebrauchshunde mit einer bestätigten Brauchbarkeit eingesetzt werden.
5. Durch die Nachsuche entstehende Kosten sind durch den Schützen oder dem Jagdausübungsberechtigten zu tragen, dem das Wild entsprechend dieser Vereinbarung zugesprochen wurde.

6. Diese Vereinbarung kann von beiden Teilen jederzeit zum Zweck des Abschlusses weitergehender Regelungen oder bei missbräuchlicher Anwendung, zur Aufhebung derselben widerrufen werden. Dem Vertragspartner ist der Widerruf entsprechend zuzustellen. Die Jagdbehörde ist entsprechend § 32, 1 Landesjagdgesetz zu informieren.

7. Jagd ausübungsberechtigte im Sinne dieser Vereinbarung sind für den Jagdbezirk

Name	Anschrift	Telefon-Nr.

für den Jagdbezirk

Name	Anschrift	Telefon-Nr.

(Die Aufteilung des/der Jagdbezirke in Pirschgebiete entsprechend Innenverhältnis ist der Vereinbarung als Anlage beigefügt.)

8. Unberührt von dieser Vereinbarung können Nachsuchen entsprechend § 32,3 jederzeit durchgeführt werden. Für die Aneignung und Anrechnung auf den Abschussplan gelten die Punkte 2 und 3 dieser Vereinbarung.

Jagdbezirk

Jagdbezirk